Radarfallen: Nicht immer misst das rote Licht, ob PS rasen oder nicht!

Beigesteuert von Udo Reissner
Montag, 22. Februar 2016

Dieses Pferdeportrait erlangte bundesweite BerÃ¼hmtheit, als es den Polizei-Paparazzi der Stadt Eppstein/Ts. vor deren brandneuen Blitzer lief. Die Ãœberschrift zu diesem Beitrag hÃ¤tte auch lauten kÃ¶nnen Pferd rettet Autofahrer . Normalerweise gelingt das sonst nur einem guten Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht. So einer musste in diesem Fall aber nicht tÃ¤tig werden. Denn erstens war nicht der gemÃ¼tliche Gaul der AuslÃ¶ser, sondern der Autofahrer im Hintergrund mit 59 km/h wo nur 50 km/h erlaubt waren. Der konnte aber nicht ermittelt werden, weil die Hinterbacke seines Retters das Nummernschild verdeckte. Und zweitens hÃ¤tte es sich hier nur um 15 ? BuÃŸgeld gehandelt.
So kurios und erheiternd die Geschichte auch klingt, so sehr zeigt sie, wie fehleranfÃ¤llig Geschwindigkeitsmessungen in der Praxis sind. Die Hersteller predigen zwar unermÃ¼dlich, wie unfehlbar die von Ihnen angebotenen MessgerÃ¤te bei richtiger Anwendung sind. Jedoch ermangelt es nicht selten gerade an dieser richtigen Anwendung entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung.
DarÃ¼ber hinaus haben zahlreiche Tests ergeben, dass auch die hinter den MessgerÃ¤ten stehende Technik nicht immer fehlerfrei arbeitet. So werden bei einem RadargerÃ¤t beispielsweise die vom MessgerÃ¤t ausgesandten Radarwellen von dem gemessenen Fahrzeug reflektiert, wobei sich die Frequenz der Welle ? abhÃ¤ngig von der Geschwindigkeit des Fahrzeugs ? ein wenig verÃ¤ndert. Diese Ã„nderung wird registriert und daraus das Fahrzeugtempo ermittelt. Hierzu mÃ¼ssen die RadargerÃ¤te in einem bestimmten Winkel zur StraÃŸe aufgestellt sein ? schon kleine Abweichungen verursachen Messfehler.
RadargerÃ¤te liefern also zum einen nur dann korrekte Ergebnisse, wenn sie auch richtig aufgestellt wurden. Zum anderen stellt sich immer wieder die Frage, ob nicht ein anderes Objekt wie beispielsweise in dem obigen Foto das hinter dem Pferd fahrende Fahrzeug die Messung ausgelÃ¶st haben kÃ¶nnte. GrundsÃ¤tzlich reicht fÃ¼r die AuslÃ¶sung ein reflektierender Gegenstand, wobei sich in Versuchen gezeigt hat, dass nicht immer der dem MessgerÃ¤t nÃ¤chste Gegenstand oder derjenige mit der grÃ¶ÃŸten ReflexionsflÃ¤che die Messung auslÃ¶st.
In folgenreicheren FÃ¤llen als diesem kann es sich daher lohnen, mit einem versierten Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht zu sprechen. Nur mÃ¶glichst frÃ¼hzeitig sollte man das tun. Hier kÃ¶nnen Sie mehr darÃ¼ber lesen, was man im Verkehrsrecht und BuÃŸgeldrecht gegen Radarmessfehler und zur Begrenzung eines drohenden hohen StrafmaÃŸes in bestimmten FÃ¤llen tun kann.

Â
Rechtsanwalt Udo Reissner, Strafverteidiger, Fachanwalt fÃ¼r Verkehrsrecht, ADAC-Vertragsanwalt und Schwacke Vertragsanwalt

Â
Hier finden Sie weitere Informationen zum Verkehrsrecht und Verkehrsstrafrecht
? Fachanwalt Verkehrsrecht, Verkehrsstrafrecht

? Strafverteidiger in Verkehrsstrafsachen

? Ordnungswidrigkeiten und BuÃŸgeld

? Fahrverbot, Fahrerlaubnis-Entzug und MPU

? EU-Fahrerlaubnis

? Punktesystem: Das neue Fahreignungsregister

? 7/24-Strafverteidiger-Notdienst: Tel. 01 60 / 963 825 41. Sofort-Kontakt statt voreiliger Aussagen!

? Aktuelle Urteile

? Blog Verkehrsrecht / Fahrerlaubnisrecht

? Pressemeldungen Verkehrsrecht / Fahrerlaubnisrecht

Â
Foto: Â© Stadt Eppstein/Ts.

Â

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...